

Bericht der Kontrollstelle

Autor(en): **Frey, L. / Dasen, H. / Leppin, Ch.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht / Schweizerische Verkehrszentrale**

Band (Jahr): **25 (1965)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-630090>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BERICHT DER
KONTROLLSTELLE

Auf Grund des uns übertragenen Mandates als statutarische Kontrollstelle, gestützt auf Art.20 des mit Bundesratsbeschluss vom 22.November 1963 genehmigten Organisationsstatuts der SVZ, haben wir die Jahresrechnung der Schweizerischen Verkehrszentrale für das Jahr 1965 gemäss den Bestimmungen des Art.728ff. des Obligationenrechts geprüft.

Wir stellten fest, dass die zur Veröffentlichung bestimmten Rechnungen mit der Abschlussbilanz per 31.12.1965 der Bücher übereinstimmen. Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss geführt. Die Darstellung der Vermögenslage und des Rechnungsergebnisses entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die flüssigen Mittel der Bilanzaktiven sind ausgewiesen und die Wertschriften sind vorschriftsgemäss bewertet. Durch zahlreiche Stichproben der Buchungen auf Grund der Originalbelege haben wir uns – soweit unsere Prüfungen reichten – von der richtigen Rechnungslegung überzeugt. Die Bilanz schliesst beidseitig mit Fr.3902781.08 ab. Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandsüberschuss von Fr.127408.17 auf, der durch eine Entnahme aus dem Ausgleichfonds gedeckt wurde. Dabei möchten wir festhalten, dass gegenüber dem budgetierten Überschuss der Aufwendungen für 1965 von Fr.600000.— ein Minderaufwand von Fr.472591.85 zu verzeichnen ist.

Wir beantragen der Mitgliederversammlung, die Jahresrechnung 1965 zu genehmigen und der Verwaltung Entlastung zu erteilen.

Zürich, den 23.März 1966

Die Revisoren:

L.Frey, Obmann
Dr.H.Dasen
Ch.Leppin
